

Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Antrags-Nr. 16-F-46-0001

**Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen/Wilhelmstraße
- gem. Antrag von Bündnis90/Die Grünen, UFW, Linke&Piraten und FDP vom 03.03.2016 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Akteneinsichtnahmeausschusses zum Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen/Wilhelmstraße dessen Mitglieder und weitere berechnigte Personen vom 02. - 04. Februar 2016 Gelegenheit hatten, in den Räumen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, Gustav-Stresemann-Ring 15, Akten rund um die Veräußerung des o.g. Grundstücks einzusehen.

Den Mitgliedern des Ausschusses und weiteren berechtigten Personen wurde die Möglichkeit der Einsicht in Teile der Akten in den Räumen des Amtes der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016 gewährt.

Zusätzlich hat der Magistrat gegenüber dem Ausschuss zu offenen Fragen bezüglich der Akteneinsicht in einer Folgesitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 01. März 2016 Stellung genommen.

Die Ergebnisse der Akteneinsicht:

- a.) Aufgrund unzureichender Paginierung und einiger inhaltlich nicht nachvollziehbarer Verwaltungsvorgänge kann nicht abschließend von der Vollständigkeit der Akten ausgegangen werden.
- b.) Aufgrund nicht protokollierter Kommunikation von Verhandlungsvorgängen zwischen den Vertragspartnern war es zwingend notwendig, die betroffenen Mitglieder des Magistrats zu Details zu befragen.
- c.) Die Stellungnahmen des Magistrats waren unzureichend und trugen nur teilweise zur Klärung offener Fragen zu den Akten bei:
 1. Der Sachverhalt rund um das Eckpunktepapier „Mietvertrag Stadtmuseum vom 20.08.2014“ bleibt ungeklärt, da der Magistrat einerseits von einem unverbindlichem „Letter of Intent“ sprach, aber andererseits dieses Dokument zur Einschätzung des Prozessrisikos maßgeblich heranzieht. Weiterhin konnte nicht geklärt werden, mit welcher Vorgabe aus welchem Dezernat diese Verhandlungen geführt wurden
 2. Aus den Akten und aus der mündlichen Stellungnahme des Rechtsamts konnte nicht nachvollzogen werden, warum die Einschätzung des Rechtsamts zum Prozessrisiko im Falle einer Klage der Stadt Wiesbaden sich verändert hatte, obwohl keine neuen Tatsachen bekannt geworden sind.
 3. Der Sachverhalt zum Raumprogramm und dessen Umsetzung für ein Stadtmuseum bleibt teilweise ungeklärt. Während in den Akten nicht ersichtlich war, wie der Vertragspartner auf das eingeforderte Raumprogramm eingehen würde, wurde von Frau Stadträtin Scholz mündlich mitgeteilt, dass (nicht protokollierte) Telefonate und Gespräche zu einem geänderten Entwurf mit Berücksichtigung des Raumprogramms geführt hätten. In der Sitzungsvorlage 14-V-05-0006 findet das beschlossene Raumprogramm nur teilweise seinen Niederschlag.

-
4. Der Sachverhalt bezüglich einer eingereichten und zurückgezogenen Bauvoranfrage der Ausstellungshalle konnte nicht abschließend geklärt werden. Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass der Bauherr in irgendeiner Form auf die fachlichen Mängel seiner nicht genehmigungsfähigen Bauvoranfrage eingegangen sei. Ein Versuch diese Mängel zu beheben konnte in den Akten nicht gefunden werden. Frau Stadträtin Scholz erklärte in der Befragung am 01.03.16, die Bauvoranfrage und ihr Ergebnis seien ihr nicht bekannt gewesen,
 5. Die beiden vorangegangenen Sachverhalte zeigen zumindest eine unzureichende bzw. fehlerhafte Kommunikation zwischen Dezernat IV und Dezernat V in wesentlichen Aspekten.
 6. Die Höhe der Steuerzahlungen, die durch den Verkauf des gewerblich genutzten Grundstücks „RMH-Parkhaus“ anfallen werden, konnten weder den Akten entnommen noch von Herrn Stadtrat Bendel beziffert werden.
 7. Die Frage, ob es noch andere Interessenten oder Alternativen für das Grundstück gab, wurde vom Magistrat nicht beantwortet.
2. Das Revisionsamt wird beauftragt die Vorgänge in der Verwaltung rund um den Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen/Wilhelmstraße restlos aufzuklären und der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar Auskunft zu erteilen.
-

Beschluss Nr. 0082

1. Der gem. Antrag von Bündnis90/Die Grünen, UFW, Linke&Piraten und FDP vom 03.03.2016 betr.

Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen/Wilhelmstraße

wird in Ziffer 1 (mit allen Unterpunkten) abgelehnt.

2. Ziffer 2 des Antrages wird angenommen und fließt in den Beschluss Nr. 0083 zu Ziffer 6 der heutigen Sitzung (15-F-03-0136 / 15-F-43-0001) ein.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dezernat I/14, I, II, III, IV und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister